

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/272/2007/II-14
Einreicher:	Rechnungsprüfungsamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	28.01.2008				
Rechnungsprüfungsausschuss	nicht öffentlich	26.02.2008				
Stadtrat	öffentlich	12.03.2008				

Titel:

Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Roßlau für das Jahr 2006

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt gemäß § 108(3) GO LSA (in der für den Berichtszeitraum gültigen Fassung) die Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Roßlau für das Jahr 2006.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Finanzbedarf/Finanzierung:

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Dezernent

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Gemäß § 108 Abs. 3 GO LSA entscheidet der Stadtrat mit der Bestätigung der Jahresrechnung gleichzeitig über die Entlastung des Bürgermeisters.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Jahresrechnung 2006 der Stadt Roßlau geprüft und den Schlussbericht dem Oberbürgermeister vorgelegt.

Soweit durch das Rechnungsprüfungsamt Feststellungen getroffen worden sind, wurden diese teilweise bereits berücksichtigt bzw. werden in der künftigen Haushaltswirtschaft beachtet.

Zu wesentlichen Ausführungen und Feststellungen im Schlussbericht liegt die Stellungnahme des Oberbürgermeisters vor.

Die Ergebnisse des Haushaltsjahres 2006 sowie die der Prüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt haben keine Anhaltspunkte ergeben, die einer uneingeschränkten Entlastung des Bürgermeisters entgegenstehen. Daher wird dem Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau empfohlen, über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2006 zu entscheiden.